

Abschließend sind zudem auch erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen zwischen der durch die Dükerabsicherung entstehenden Solltiefenanpassung und der parallel stattfindenden Kolkverfüllung auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. September 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1703

Widmung einer Wegefläche in der Straße Blutbuchenweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 1852 m² große, in der Straße Blutbuchenweg liegende Wegefläche (Flurstück 1498 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. September 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1704

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Barenbleek –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Barenbleek (Flurstück 8084 teilweise), vor Haus Nummer 13a liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. September 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1704

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vom 31. Juli 2024

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am 9. Juli 2024 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. S. 643), zuletzt geändert am 20. April 2024 (Amtl. Anz. S. 672), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2024/2025 200,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- 18,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- 176,40 Euro für das Semesterticket,
- 5,60 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2024/25 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Beitragsordnung am 16. Juli 2024 genehmigt.

Hamburg, den 31. Juli 2024

**Studierendenschaft der Universität Hamburg KÖR
Der Präsident des Studierendenparlamentes**

Amtl. Anz. S. 1704

Änderungen im Vollmachtsverzeichnis der Hamburg Port Authority, AÖR

Stand: 15. März 2024/veröffentlicht am 9. April 2024/

Amtl. Anz. Nr. 29, S. 451, geändert im Juli 2024,

Amtl. Anz. Nr. 61, S. 1256

Änderungen mit Beschluss der Geschäftsführung der Hamburg Port Authority vom 6. September 2024

Ziffer 3.2.1 Über 500 T€

neu aufgenommen	Hagenauer, Thiemo
neu aufgenommen	Krahn, Oliver